

## Begründung:

### 1. Notwendigkeit der grundhaften Erneuerung der öffentlichen Nebenanlagen der Rathenaustraße zwischen Parkstraße und Spandauer Allee

#### 1.1 Zustand der Fußgängerbereiche und sonstigen Nebenanlagen

Die Rathenaustraße befindet sich innerhalb des förmlich festgelegten Denkmalsbereiches und bildet mit den anderen Straßen des Rathenauviertels eine Tempo 30 – Zone (siehe **Anlage 2.1 – Übersichtsplan**). Sie ist durchgängig mit Natur-Großsteinpflaster befestigt und beidseitig durch einen Granithochbord eingefasst. Wie folgt beschrieben, schließen sich daran die Nebenanlagen an:

Westliche Nebenanlagen (Gebäudeseite)

- 1,90 m breiter Grünstreifen mit Straßenleuchten und Bäumen
- Gehweg; Breite 1,50 m, Befestigung mit Betongehwegplatten im Diagonalverband, ohne Randeinfassung
- Flächenbefestigung mit Mosaikpflaster zwischen Gehweg und Gebäuden bzw. Gebäudeteilen (z.B. Eingangstrepfen, Kellerlichtschächte usw.)

Östliche Nebenanlagen

- 1,00 m breiter, Grünstreifen
- Gehweg, Breite 1,77 m bis 1,89 m; Befestigung mit Betongehwegplatten, Format 30 cm \* 30 cm und 35 cm \* 35 cm; Randeinfassung zur Hecke und zum Rathenau-Park mittels Granittiefbord, Randeinfassung zur Straßenseite durch Kleinsteinpflaster, einzeilig, und Betonkantenstein.

Der Oberbau der Gehwege und Flächenbefestigungen hat sich durch ungleichmäßige Setzungen stark verformt; das Deckschichtmaterial ist zum Teil stark verschliffen (gebrochene Gehwegplatten, verworfene Oberflächen). Die Begehbarkeit der Fußgängerbereiche wird stark beeinträchtigt. Eine geordnete Ableitung des auf den westlichen Nebenanlagen anfallenden Niederschlagswassers ist infolge mangelnder Ebenheit der Oberflächen nicht mehr möglich. Die Wasserzuführung über den Grünstreifen auf die Fahrbahn, erfolgt nur unvollständig. Das führt verstärkt zu Wasseransammlungen im Fußgängerbereich. Insbesondere im Winter ist der Fußgänger einem größeren Gefährdungspotential ausgesetzt.

#### 1.2 Zustand der Beleuchtung

Die einseitig zur Wohnbebauung angeordnete Beleuchtung besteht aus ca. 7,00 m hohen Leuchten (Betonmaste mit Ausleger; Kofferleuchten). Die Leuchtenabstände sind unregelmäßig und betragen zwischen 27,00 m und 43,00 m. Von den 10 Straßenleuchten im Abschnitt zwischen Klingenbergstraße und Spandauer Allee sind 6 Leuchten mit Quecksilber-Hochdrucklampen (HQL) bestückt. Ab 2015 tritt das Verbot für HQL-Lampen in Kraft. Die Herstellung und der Vertrieb dieses Erzeugnisses wird dann eingestellt. Die derzeitige Ausleuchtung der Verkehrsflächen ist aufgrund unregelmäßiger Leuchtenabstände und Verschattung durch das Straßengrün teilweise ungenügend. Der Zustand wird den Sicherheitsansprüchen vieler Anwohner nicht gerecht.

#### 1.3 Zustand des Straßenbegleitgrüns

Die Stadt Hennigsdorf hat 2008 ein Baumgutachten für den Baumbestand (60 Jahre alte Linden) westlich der Rathenaustraße durch einen Sachverständigen erstellen lassen.

Die durchgeführten Untersuchungen zum Zustand der Bäume geben darüber Aufschluss, inwieweit die Bäume im Falle ihres Erhaltes in die weitere Straßenplanung einbezogen werden können, oder ob ihr Zustand keine längerfristige Nutzung zulässt und diese im Zuge der Baumaßnahmen ersetzt werden müssen.

Das Baumgutachten trifft insbesondere Aussagen:

- über Vitalität und Schädigungsgrad der Bäume
- hinsichtlich der Prognose zur Erhaltungswürdigkeit und Reststandzeit.

Im Ergebnis der Begutachtung ist festzustellen:

#### **Baumbestand zwischen Parkstraße und Klingenbergstraße (7 Linden)**

Die Bäume sind zwar geschädigt, Schädigungsgrad 10 – 25 %, jedoch noch erhaltenswürdig. Mit entsprechender Pflege ist noch eine Standzeit von über 20 Jahren möglich.

#### **Baumbestand zwischen Klingenbergstraße und Spandauer Allee (19 Linden)**

Die Bäume sind stark (Schädigungsgrad 25 – 60 %) bis sehr stark geschädigt (Schädigungsgrad 60 – 90 %). 12 Linden sind nur noch begrenzt bzw. kaum noch erhaltenswürdig. Die Fällung im Zuge der Baumaßnahmen wird empfohlen. 7 Linden sind bedingt erhaltenswürdig, sofern keine weiteren Beeinträchtigungen zu erwarten sind. Im Zuge der Baumaßnahme kann eine Fällung empfohlen werden, weil Folgeschäden durch die Bautätigkeit die Standzeit verkürzen.

## **2. Planungskonzept**

### **2.1 Planungsgrundlage**

Planungsgrundlage ist neben den allgemeinen Gestaltungsstandards der Stadt Hennigsdorf (gem. BV 0072/2000 vom 17.05.2000) der Denkmalpflegeplan „Außenanlagen Rathenauviertel“ (BV 0170/1999), beschlossen auf der Stadtverordnetenversammlung am 14.07.1999. Aufgrund der rechtlichen Bedeutung des Denkmalschutzes sind hier die wesentlichen Planungsgrundlagen für das weitere Vorgehen verankert. Unabhängig davon bedarf die grundsätzliche Erneuerung der öffentlichen Nebenanlagen der Rathenaustraße gemäß **§ 9 des Brandenburgischen Denkmalschutzgesetzes** vom 24. Mai 2004 der denkmalrechtlichen Erlaubnis. Das Planungskonzept der Stadtverwaltung wurde den betroffenen Eigentümern am 29.11.2011 auf einer Informationsveranstaltung vorgestellt (**siehe auch Anl. 3 – Protokoll der Informationsveranstaltung**).

Die Verwaltung hat sich in ihren Planungen auf die Erneuerung der Nebenanlagen beschränkt. Der Eingriff in die Fahrbahn mit dem Ziel der Fahrbahnverbreiterung oder die Erneuerung der Pflasterdecke einschl. Tragschicht hat grundsätzlich unter Verwendung von Natur-Großsteinpflaster zu erfolgen. Nur so ist die Voraussetzung für die Erteilung einer denkmalrechtlichen Erlaubnis gegeben. Eine neue Fahrbahnqualität entsteht dabei nicht, dafür aber Kosten, die der straßenausbaubeitragspflichtige Eigentümer mittragen muss. Die bereits vorgestellte Vorzugsvariante der Verwaltung beinhaltete neben der Erneuerung der westlichen Nebenanlagen den Bau eines östlichen Gehweges in einer Breite von 1,50 m aus Berliner Gehwegplatten im Diagonalverband. Dazu gab es Kritik und Unverständnis bei den Stadtverordneten. Am 08.12.2011 wurde anlässlich eines Vororttermins mit der Unteren Denkmalschutzbehörde eine neue Variante für diesen Weg abgestimmt, der die Belange der Radfahrer berücksichtigt (**vgl. auch Anlage 2.2, Blatt 1 bis 3**):

- Östlich der Rathenaustraße wird ein Weg von ca. 1,60 m Breite angelegt, der verkehrsrechtlich als sonstiger Radweg ohne Benutzungspflicht einzustufen ist. Es handelt sich um eine für den Radverkehr vorgesehene Verkehrsfläche, die nicht mit den Zeichen Z 237 (Sonderweg Radfahrer), Z 240 (Gemeinsamer Fuß- und Radweg) oder Z 241 (Getrennter Rad- und Fußweg) beschildert ist. Zur baulichen und optischen Trennung des sich zur Fahrbahn anschließenden Sicherheitsstreifens ist dunkelbraunes Rechteckpflaster (analog der Pflasterung Spandauer Allee/Edisonstraße) vorgesehen.
- Der verbleibende Sicherheitsstreifen zwischen Radweg und Fahrbahn, Breite ca. 1,40 m einschl. Fahrbahnhochbord, wird mit gebrauchtem Granit-Kleinsteinpflaster befestigt.

Im Zusammenhang mit dem Ausbau der Nebenanlagen in der Rathenaustraße wird im Abschnitt zwischen Parkstraße und Spandauer Allee eine „unechte“ Einbahnstraße eingerichtet, das heißt durch die Aufstellung des Verkehrszeichens Z 267 –Verbot der Einfahrt- wird zukünftig die Einfahrt von der Spandauer Allee in die Rathenaustraße untersagt. In Höhe Haus Nr. 1 ermöglicht eine veränderte Linienführung der Rathenaustraße den Kraftfahrzeugen das Wenden.

Diese Maßnahme ist Ergebnis der Lärmaktionsplanung, Teil I, deren Entwurf erstmalig im Februar 2008 in der Stadtverordnetenversammlung und den vorlaufenden Ausschüssen diskutiert wurde. Um die „Schleich- und Suchverkehre“ Dritter zu reduzieren und somit eine Entspannung der Lärm- und Parksituation für die Anwohner im Bereich Spandauer Allee /Rathenaustraße (auch unter Beachtung des lärmintensiven Großkopfpflasters) zu erreichen, hatte die Verwaltung **im Entwurf des Lärmaktionsplanes 2008 vorgeschlagen, am Knoten Spandauer Alle/Rathenaustraße das Ein- und Ausfahren zu unterbinden und die Rathenaustraße als Sackgasse in Richtung Spandauer Allee auszuweisen. Dies sollte durch bauliche Maßnahmen erfolgen.** In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 20.02.2008 wurde zu diesem Maßnahmevorschlag der Verwaltung von der Fraktion SPD ein **Änderungsvorschlag** zum „Beschluss über den Entwurf und die Öffentlichkeitsbeteiligung zum Lärmaktionsplan Teil I 2008“ **(AN/BV0006/2008/01 vom 20.02.2008 – Anlage 4)** eingereicht, **der vorsah, auf das bauliche Abhängen der Rathenaustraße zu verzichten und hier nur eine Beschilderung vorzunehmen und zusätzlich das Abbiegen von der Rathenaustraße in die Spandauer Allee zu ermöglichen.** Der Änderungsantrag wurde mehrheitlich beschlossen. Die Verwaltung hat diesen Änderungsantrag in den Lärmaktionsplan 2008 (Teil I) aufgenommen, welcher dann in der Stadtverordnetenversammlung am 19.11.2009 ebenfalls mehrheitlich beschlossen wurde. Mit dem vorliegenden Planungskonzept für die Rathenaustraße soll dieser Beschluss nun umgesetzt werden. Diese Maßnahme verflüssigt nicht nur den Verkehr auf der Spandauer Allee, sondern beseitigt auch einen potentiellen Gefahrenpunkt, da der Knotenpunkt Spandauer Allee/Rathenaustraße schlechte Sichtbeziehungen besitzt. Nicht zuletzt ist diese Maßnahme auch geeignet, um zukünftig die zusätzliche Belastung der Rathenaustraße durch Fremdverkehre zu und vom geplanten Stadtbad zu verhindern.

## 2.2 Entwurfsplanung

### 2.2.1 Verkehrsflächen

Der Eingriff in den Fahrbahnbereich beschränkt sich auf die lage- und höhenmäßige Neuausrichtung der Granithochborde im Bestand. Grundsätzlich bleibt die Linienführung der Bordanlage unverändert. Es ergibt sich folgender Regelquerschnitt von West nach Ost (**siehe auch Anlage 2.3**):

- Mosaikpflaster zwischen Gehweg und Gebäuden bzw. baulichen Anlagen (Außentreppen, Kellerlichtschächte usw.) in unterschiedlicher Einbaubreite
- 2,00 m Gehweg (Berliner Gehwegplatte 35x35x5 cm mit Splittvorsatz 8-11 mm, grau, ohne Fase), Verlegung im Diagonalverband mit Bischofsmütze
- Granit-Tiefbord Typ B 6-8, grau, allseits bruchrau, als Wegefassung zum Grünstreifen
- 2,00 m Grünstreifen, Ausbildung als Sickermulde und Standort für Baumpflanzungen sowie Straßenbeleuchtung
- Granit-Hochbord im Bestand, B = 12 cm
- 7,00 m Fahrbahn im Bestand
- Granit-Hochbord im Bestand, B = 12 cm
- 1,40 m Sicherheitsstreifen in Granit-Kleinsteinpflaster (Breitenangabe einschl. Fahrbahnhochbord), Verlegung in Beton
- 1,60 m Radweg ohne Benutzungspflicht in Betonsteinpflaster 20x10x6 cm, mit kleiner Fase, Farbe: dunkelbraun;
- Betontiefbord 6x20 cm, grau, beidseitig gefasst, als Randeinfassung

Aufgenommenes, zur Wiederverwendung geeignetes Material (Mosaikpflaster und Granitborde) wird nach entsprechender Sortierung wieder eingebaut. Für die Pflasterung des Sicherheitsstreifens stellt die Stadt gebrauchtes Granit-Kleinsteinpflaster zur Verfügung.

Im Abschnitt Parkstraße bis Klingenbergstraße ist westlich der Rathenaustraße die Instandsetzung des Gehweges und des Sicherheitsstreifens vorgesehen:

- Austausch von gebrochenen Gehwegplatten
- Herstellung ebener Oberflächen

### 2.2.2 Beleuchtung

Die Straßenbeleuchtung wird im Abschnitt zwischen Klingenbergstraße und Spandauer Allee komplett erneuert.

Die Gestaltungsgrundsätze der Straßenfreiräume im Rathenauiertel, hier: Ausstattung mit Straßenleuchten, sehen gem. Denkmalpflegeplan die Aufstellung eines einheitlichen Leuchtentyps vor:

- entweder Typ Tailfingen, Fabrikat HESS
- oder
- Typ „Viasole“, Fabrikat AEG Lichttechnik (später Philips).

Die „Viasole“ wurde bereits in der Watt-, Volta-, Paul-Jordan-, Ohm- und Klingenbergstraße installiert. Zwischenzeitlich hat Philips die Produktion dieses Leuchtentyps eingestellt.

Die Untere Denkmalbehörde hat als Entscheidungsträger den Leuchtentyp „Pilz 2“ der SLF Spezialgeräte- und Leuchtenbau Finow GmbH aus 16227 Eberswalde favorisiert. Diese dekorative Mastaufsatzleuchte eignet sich insbesondere als Straßen- und Wegeleuchte für Anliegerstraßen.

Im Rahmen der Ausführungsplanung erfolgt die lichttechnische Berechnung zur Ermittlung der Leuchtenabstände unter Vorgabe einer Lichtpunkthöhe von 4,50 m. Für die DIN-gerechte Bestückung der Leuchte sind moderne Natriumdampflampen vorgesehen. Mit der Neuinstallation soll neben der geringen Lichtverschmutzung und der Maßgabe der Energieeinsparung ein positives Sicherheitsgefühl sowie ein Straßenbild mit angenehmer optischer Wirkung erzeugt werden.

### 2.2.3 Straßenraumbegrünung

Da im Abschnitt Parkstraße bis Klingenbergstraße die westlichen Nebenanlagen lediglich instandgesetzt bzw. repariert werden und größere Eingriffe in den Wurzelbereich nicht zu erwarten sind, bleiben hier die 7 Linden erhalten.

Im Abschnitt Klingenbergstraße bis Spandauer Alle ist aufgrund der Eingriffe in den Wurzelbereich bei der Ausrichtung des Straßenhochbordes und bei der Herstellung des Untergrundplanums im Bereich der zu erneuernden westlichen Nebenanlagen die Fällung der 19 Linden notwendig und sinnvoll.

Als Neupflanzungen sind im vorbezeichneten Abschnitt 23 Tilia cordata „Greenspire“ (Winterlinden), 3xv.mDb, STU 18 – 20 cm, vorgesehen. Die Winterlinde, ein mittelgroßer Baum, ist hitzeverträglich, frosthart und stadtklimaresistent.

Der Pflanzabstand innerhalb der Baumreihe beträgt i.M. 12,00 m, max. jedoch 15,00 m.

### 2.2.4 Maßnahmen Dritter

Die OWA plant im Ergebnis der Zustandsüberprüfung der Trinkwasserleitung in der Rathenastraße deren Erneuerung ab Klingenbergstraße bis Edisonstraße/Höhe Wattstraße. Die Planung und Durchführung dieser Maßnahme liegt im Verantwortungsbereich des Versorgers. Die Rohrlegearbeiten dazu werden vor den Arbeiten zur Erneuerung der Nebenanlagen durchgeführt. Notwendige Aufbrüche im Bereich der Verkehrsflächen erhalten einen provisorischen Deckenschluss. Im Zusammenhang mit der Erneuerung der Nebenanlagen werden durch die OWA die Trinkwasserhausanschlüsse ausgetauscht. OWA und Stadt informieren dazu rechtzeitig die betroffenen Anwohner bzw. Eigentümer. Die OWA beteiligt sich an der Wiederherstellung der Verkehrsflächen im Gehwegbereich mit ca. 18.100,00 EURO (geschätzt). Der vorgenannten Kostenermittlung liegt die Rohrverlegung im offenen Graben zugrunde.

## 3. Kostenzusammenstellung

Das Gesamtbudget beläuft sich nach Kostenschätzung auf ca. 430.000,00 EUR.

Dabei entfallen auf:

Verkehrsflächen	ca.	320.000,00 EURO
Beleuchtung einschl. Lieferung	ca.	37.000,00 EURO
Straßenraumbegrünung	ca.	25.000,00 EURO
Ingenieurleistungen	ca.	48.000,00 EURO
Gesamt brutto	ca.	430.000,00 EURO

Die Finanzierung ist über den städtischen Haushalt sichergestellt.

Die Baumaßnahme wird gemäß KAG Land Brandenburg und Straßenbaubeitragssatzung der Stadt Hennigsdorf als Anliegerstraße auf die Anlieger umgelegt.

Die zu erzielenden Ausbaubeiträge belaufen sich unter Berücksichtigung der Kostenrückerstattung durch die OWA auf ca. 169.000 EURO. Der auf der Grundlage der Kostenschätzung ermittelte Ausbaubeitrag beläuft sich für die mit der Unteren Denkmalschutzbehörde am 08.12.2011 abgestimmte Ausbauvariante auf ca. 4,85 EURO pro m<sup>2</sup> Bemessungsfläche.

Die Eigentümer wurden über die geplanten Baumaßnahmen und die Größenordnung des Ausbaubeitrages auf der Informationsveranstaltung am 29.11.2011 in Kenntnis gesetzt.

#### **4. Ablaufplan**

Die Entwurfsplanung wurde im Vorfeld der Unteren Denkmalbehörde vorgestellt. Im Rahmen der dazu zwischenzeitlich vorgenommenen Abstimmungen mit der Denkmalbehörde kann von der Erteilung der denkmalrechtlichen Erlaubnis für die grundsätzliche Erneuerung der öffentlichen Nebenanlagen der Rathenaustraße ausgegangen werden.

Nach Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung und Erteilung der denkmalrechtlichen Erlaubnis wird die Ausführungsplanung erstellt und das Ausschreibungsverfahren durchgeführt.

Sofern alle notwendigen Entscheidungen einschließlich dieser Erlaubnis ohne zeitliche Verzögerung gefällt werden, ist eine Baufrist zwischen April und August 2012 realistisch.

Die Baumpflanzungen als herbsttypische Arbeit sind Bestandteil der Straßenraumbegrünung 2012 der Stadt Hennigsdorf und für November 2012 vorgesehen.